



Amtsblatt für die Stadt Speyer

Nr. 019/2022

Ausgabedatum: 06.05.2022

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion (gemeinsam mit dem Verkehrsausschuss) am 10.05.2022 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Kulturausschusses am 11.05.2022 - Tagesordnung	Seite 2
III.	Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses am 12.05.2022 - Tagesordnung	Seite 2
IV.	Öffentliche Bekanntmachung – Festsetzung von Marktsonntagen	Seite 3
V.	Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in Speyer	Seite 4

Herausgeber
Stadt Speyer

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Bekanntmachung über die 27. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion (gemeinsame Sitzung mit dem Verkehrsausschuss) am Dienstag, dem 10.05.2022, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

gemeinsame Sitzung mit dem Verkehrsausschuss

1. Stadtbuskonzept / Nahverkehrsplan
2. Parkleitsystem; Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 22.03.2022

anschließend Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion

3. Einrichtung von Pollern im Bereich der Maximilianstraße
4. Umbau der Einmündung Heinkelstraße/Am Neuen Rheinhafen
5. Heinrich Lang Platz, Umgestaltung und Zeitschiene
6. Gemeinsame Absichtserklärung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Konversion der Kurpfalz-Kaserne (Letter of Intent zur interkommunalen Zusammenarbeit)
7. Informationen der Verwaltung

FB 5

Telefon
(06232) 142383
Telefax
(06232) 142498
E-Mail
poststelle@stadt-speyer.de
Internet
www.speyer.de

II. Bekanntmachung über die 7. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, dem 11.05.2022, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Neufassung der Satzung und Änderung der Gebührenordnung der Stadtbibliothek
2. Das Museum Purrmann-Haus;
Bericht der Kustodin Maria Leitmeyer
3. Verlegung von Stolpersteinen
4. Benennung eines Europaplatzes seitlich zum Altpörtel;
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 23.04.2020
(Referenz Vorlage 0364/2020)
5. Prüfantrag im Rahmen der interfraktionellen Resolution des Rates der Stadt Speyer zum Erhalt kultureller Veranstaltungen vom
7. November 2021 (Referenz Vorlage 0921/2021)
6. Hans-Purrmann-Preise für Bildende Kunst;
Änderung der Vergaberichtlinien
7. Figurengruppe der „Salier-Kaiser“ von Ludwig Cauer im Domgarten
8. Informationen der Verwaltung

FB 3-320

III. Bekanntmachung über die 11. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses am Donnerstag, dem 12.05.2022, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Anlagerichtlinie der Stadt Speyer und der nicht rechtsfähigen Stiftungen des öffentlichen Rechts der Stadt Speyer
2. Sachstand Neubau Rettungswache
3. Vergaberichtlinien für städtische Gewerbegrundstücke
4. Verkauf und Vergabe von Erbbaurechtsgrundstücken/Baugrundstücken;
Grundsatzbeschluss
5. Einführung einer Wettbürosteuer im Gebiet der Stadt Speyer
6. Informationen der Verwaltung



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 06.05.2022

Seite 2

B) Nichtöffentliche Sitzung

7. Finanzangelegenheiten
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Informationen der Verwaltung

FB 1-110

IV. Öffentliche Bekanntmachung - Festsetzung von Marktsonntagen

Rechtsverordnung über die Festsetzung von Marktsonntagen in der Stadt Speyer an den folgenden Tagen:

15.05.2022

28.08.2022

18.09.2022

Aufgrund des § 12 des Landesgesetzes über Märkte, Messen und Ausstellungen (LMAMG) vom 3. April 2014 wird für die Stadt Speyer folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Im Stadtgebiet der Stadt Speyer dürfen an den oben genannten Sonntagen auf Antrag privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 LMAMG und Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG jeweils in der Zeit von 11.00 bis 18.00 Uhr festgesetzt werden.

§ 2

An den Marktsonntagen können mehrere Märkte nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG in der Stadt Speyer festgesetzt werden.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Rechtsverordnung werden nach § 20 LMAMG geahndet.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Speyer, den 02.05.2022
Stadtverwaltung Speyer
gez. *Stefanie Seiler*
Oberbürgermeisterin

FB 2



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 06.05.2022

Seite 3

V. Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Speyer

In der Gemarkung Speyer, Flurstücke 1805/1, 1924/76, 1924/127, 1924/138, 1924/149, 1951/23 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Teilungsvermessung auf Antrag bestimmt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 02.05.2022 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

"Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt. Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der Entscheidung nach Nr. 1 Buchstabe c - wie in der Skizze dargestellt - abgemarkt."

"An Flst 1805/1 wird die neue Flurstücksgrenze durch Sonderung nach § 15 Abs. 2 Nr. 2 LGVerm - wie in der Skizze dargestellt - festgestellt. Die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten beantragen, dass die Abmarkung der Grenzpunkte bei Flst 1805/1 unterbleibt. Dem Antrag wird stattgegeben"

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 06.05.2022 bis 20.06.2022 bei der öffentlichen Vermessungsstelle, ÖbVI Hubertus Häfele in Speyer, Zum Weidentor 19 ausgelegt und kann während der Dienststunden (von 8 bis 16 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten. Tel. 06232 620909

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle (Bezeichnung und Anschrift nachfolgend) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Öffentliche Vermessungsstelle:

Hubertus Häfele, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Zum Weidentor 19
67346 Speyer

Vermessungsbüro



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 06.05.2022

Seite 4

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 06.05.2022



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet
unter der Adresse: www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 06.05.2022

Seite 5